

## PW-Quartalswertung während der Corona-Pandemie aufgehoben

*Laufzeit: April 2020, Verlängerung möglich und wahrscheinlich (siehe [www.dvv-wandern.de](http://www.dvv-wandern.de))*

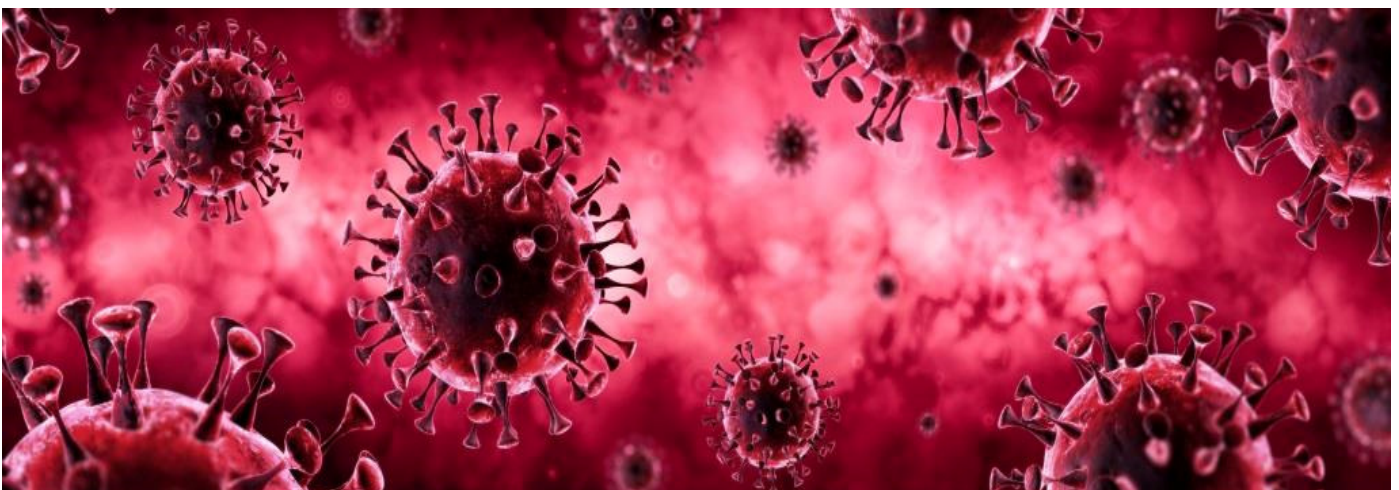
1. Zu Zeiten der Corona-Pandemie ist die so genannte PW-Quartalswertung aufgehoben.

*DVV-Richtlinien (B. 3.2.6) für Permanente Wanderwege: „Bei der Teilnahmewertung des Internationalen Volkssportabzeichens wird maximal eine Teilnahme pro Tag (bislang pro Quartal) anerkannt.“*

2. Zur Erwanderung der Permanenten Wanderwege kann die Corona-PW-Startkarte verwendet werden.

Corona-PW-Startkarten kann man aus dem Internet [www.dvv-wandern.de](http://www.dvv-wandern.de) herunterladen, ausdrucken, beliebig oft kopieren und an andere weitergeben.

Während der Corona-Pandemie gelten Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen. Dies gilt es zu achten! Insbesondere gilt es, die Gesundheit der Beschäftigten in den Startlokalen und die eigene nicht zu gefährden.



# Corona-PW-Startkarten verwenden



Deshalb sollen die Corona-PW-Startkarten verwendet werden, ohne persönliche Kontakte herzustellen.

Die Wertung für das Internationale Volkssportabzeichen erfolgt nachträglich mit der Einreichung der IVV-Wertungshefte bei der DVV-Geschäftsstelle bis 31.12.2020 – nicht im Startlokal.

Vor der Einreichung ist eine Überweisung von € 3,- pro PW-Wanderung erforderlich. Ansonsten bleibt die Corona-PW-Startkarte unberücksichtigt. Nach Abschluss der Aktion wird dem Betreiber des Permanenten Wanderwegs der Betrag von € 2,- pro Teilnahme überwiesen.

Eine Corona-PW-Startkarte gilt für eine Wanderung und eine Wertung.

## 3. Teilnahme- und Kilometerwertung

Für die Erwanderung der Permanenten Wanderwege mit Corona-PW-Startkarten gilt die tägliche Teilnahmewertung und auch die IVV-Kilometerwertung. Dazu sind die angebrachten Kontrollnummern entlang der Wanderstrecke zu notieren und auf der Startkarte die Kilometerleistung auszufüllen. Es werden nur Kilometerleistungen gewertet, die ausgeschrieben sind.

## 4. Abgrenzung zur Corona-Teilnehmerkarte

Wanderer, die eine Corona-PW-Startkarte einreichen, können für diesen Tag nicht gleichzeitig eine Wertung innerhalb der Corona-Teilnehmerkarte (Wandern für die Gesundheit – Wandern gegen Corona) geltend machen.

